



POLITISCHE GEMEINDE LENGWIL

**Regelung über die Vornahme
von zusätzlichen Abschreibungen**

Einleitung

An der Gemeinderatssitzung vom 20. September 2018 hat der Gemeinderat die Nutzung von zusätzlichen Abschreibungen gemäss § 50 Abs. 3 RRV des Gemeinderechnungswesens beschlossen. Laut Handbuch HRM2, Kapitel 8 Ziff. 14.2, ist die Regelung durch Gemeinderatsbeschluss festzulegen. An den Gemeinderatsitzungen vom 20. Februar 2019 und 2. April 2019 wurde die konkrete Regelung festgelegt.

Die zusätzlichen Abschreibungen sollen sich nach dem Bestand des Eigenkapitals richten, d.h. sie erfolgen nach einem prozentualen Anteil in Abhängigkeit der Höhe des Eigenkapitals.

Festzulegen ist dabei die Höhe des kumulierten Ergebnisses (Eigenkapital der Politischen Gemeinde) und der Spezialfinanzierungen per 01.01., d.h. ab welcher Höhe die zusätzlichen Abschreibungen greifen können.

Die Richtwerte stützen sich dabei auf die Berechnung des Bilanzüberschussquotienten (Eigenkapital in % des Fiskalertrages):

$$\frac{\text{Bilanzüberschuss}}{\text{Direkte Steuern NP und JP}} \times 100$$

Die Richtwerte werden wie folgt beurteilt:

< 0	kritisch
> 0 - 15 %	schlecht
> 15 - 45 %	mittel
> 45 - 90 %	gut
> 90 %	sehr gut

Die Richtwerte bedeuten folgende Aussage:

Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von Aufwandüberschüssen, zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag und zur Verstärkung der Risikofähigkeit. In Anlehnung an die Kennzahl (Eigenkapital) wird der Bilanzüberschuss im Verhältnis zum Fiskalertrag definiert (dynamische Betrachtung). Eine gesunde Eigenkapitalbasis im Verhältnis zur Nettoschuld ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen und zu hohe Belastungen durch Verschuldung (z.B. im Falle ansteigender Zinsen) zu vermeiden.

Regelung

Für die Festlegung der Richtwerte der Politischen Gemeinde werden die Steuereinnahmen, für die gebührenfinanzierten Werkbetriebe die Brutto-Gebühreneinnahmen herangezogen.

Die Berechnung erfolgt in den gebührenfinanzierten Werkbetrieben analog der Berechnung der Politischen Gemeinde (Eigenkapital in % des Fiskalertrages):

	Eigenkapital per 01.01.2018	Steuer- oder Gebühreneinnahme	Richtwert Eigenkapital	Richtwert- Einschätzung
Politische Gemeinde	2'024'482	1'808'748	112 %	sehr gut
Wasserwerk	178'500	308'700	59 %	gut
Abwasserbeseitigung	207'200	239'300	86 %	gut
Elektrizitätswerk - Netzbetrieb	1'115'500	723'500	154 %	sehr gut

Die zusätzlichen Abschreibungen können gemäss nachfolgenden Tabellen vorgenommen werden:

Politische Gemeinde

Eigenkapital	Richtwert Eigenkapital	zusätzliche Abschreibungen in prozentualem Anteil des Gewinns
bis 500'000	kritisch	0 %
500'000 bis 1'000'000	schlecht	25 %
1'000'000 bis 1'500'000	mittel	50 %
1'500'000 bis 2'000'000	gut	75 %
über 2'000'000	sehr gut	100 %

Wasserwerk

Spezialfinanzierung	Richtwert Spezialfinanzierung	zusätzliche Abschreibungen in prozentualem Anteil des Gewinns
bis 100'000	kritisch	0 %
100'000 bis 200'000	schlecht	25 %
200'000 bis 300'000	mittel	50 %
300'000 bis 400'000	gut	75 %
über 400'000	sehr gut	100 %

Abwasserbeseitigung

Spezialfinanzierung	Richtwert Spezialfinanzierung	zusätzliche Abschreibungen in prozentualem Anteil des Gewinns
bis 100'000	kritisch	0 %
100'000 bis 150'000	schlecht	25 %
150'000 bis 200'000	mittel	50 %
200'000 bis 250'000	gut	75 %
über 250'000	sehr gut	100 %

Elektrizitätswerk - Netzbetrieb

Spezialfinanzierung	Richtwert Spezialfinanzierung	zusätzliche Abschreibungen in prozentualem Anteil des Gewinns
bis 200'000	kritisch	0 %
200'000 bis 400'000	schlecht	25 %
400'000 bis 600'000	mittel	50 %
600'000 bis 800'000	gut	75 %
über 800'000	sehr gut	100 %

Genehmigt durch den Gemeinderat am 2. April 2019.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Ciril Schmidiger

Marcel Tobler